

Antrag	Vorlage-Nr:	VO/2018/2705-01		
	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich		
Seebrücke - Friedensstadt Osnabrück ein sicherer Hafen (Antrag Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, SPD, FDP, DIE LINKE, Gruppe UWG-Piraten) / Änderungsantrag der CDU/BOB-Gruppe zu TOP 5.9				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Verwaltungsausschuss	28.08.2018	N	Vorberatung	
Rat der Stadt Osnabrück	28.08.2018	Ö	Entscheidung	

Beschluss:

Die Pflicht zur Rettung von Menschen in Seenot ist im Völkerrecht verankert und bedarf keines Beschlusses des Rates der Stadt Osnabrück. Der vorliegende Antrag stellt zum Teil reine Symbolpolitik dar, ohne irgendetwas konkret zu bewirken.

Zu einem sehr großen Teil ist der Antrag rechtswidrig, da der Stadtrat kein allgemeinpolitisches Mandat hat (siehe Tagesordnungspunkt 20.3 / Stellungnahme des Nds. Innenministeriums zur Rechtswidrigkeit des Beschlusses des Rates von März 2018).

Wir schlagen deshalb konkrete Schritte vor, die Osnabrück direkt betreffen und in der kommunalen Zuständigkeit liegen:

1. Der Rat der Stadt Osnabrück beauftragt die Verwaltung Vorschläge zu unterbreiten, wie die Friedensstadt mit konkreten Maßnahmen zur Beseitigung von Fluchtursachen beitragen kann. Das kann sich sowohl auf Projekte im Nahen Osten in Kooperation mit *terres des hommes* als auch auf eine Partnerschaft mit einer Stadt in Afrika in Kooperation z. B. mit kirchlichen Osnabrücker Gruppen und Hochschulen beziehen.
2. Der Rat der Stadt Osnabrück fordert die Verwaltung auf, gemeinsam mit den Landesbehörden und der Polizei für konsequente Rückführungen nicht Bleibeberechtigter Sorge zu tragen, falls Angebote freiwilliger Heimkehr mit Unterstützung nicht angenommen werden.

Begründung:Zu 1:

Bereits am 14.06.2016 wurde ein Antrag der CDU-Fraktion vom Rat verabschiedet, in dem u. a. die Verwaltung aufgefordert wurde, Vorschläge zu unterbreiten wie Osnabrück Flüchtlingen in den Krisengebieten helfen kann, um Fluchtursachen vorzubeugen.

Im Februar 2017 hat der Fachbereich Kultur mitgeteilt, dass die Verwaltung gemeinsam mit tdh prüfe, ob ein Projekt im Libanon für eine Förderung geeignet ist.

Von Seiten der CDU-Fraktion wurde im Rahmen der Beratungen darauf hingewiesen, dass es für solche Projekte auch Zuschüsse vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung gebe. Bereits 500 Kommunen kooperierten mit dem BMZ. Ziel des Ministers sei es, diese Zahl auf 1000 zu erhöhen. Dieses sollte nach Meinung der CDU-Fraktion dringend konkret aufgegriffen werden. Die vorhandenen Gelder sollten schnellstmöglich abberufen werden, um den Menschen in den Krisengebieten zu helfen.

In der Handgiftenrede im Januar 2018 führte der Vorsitzende der CDU-Stadtratsfraktion u. a. aus:

"Der beste Osnabrücker Beitrag um Fluchtursachen zu bekämpfen, wäre eine Städtepartnerschaft mit einer Universitätsstadt in einem armen afrikanischen Land wie z. B. Äthiopien. Wir müssen den jungen Leuten dort berufliche Ausbildung und Perspektiven bieten, um ihr Land zu entwickeln und Chancen in ihrer Heimat wahrzunehmen. Ein Export des dualen Systems der Berufsausbildung gemeinsam mit dem Osnabrücker Handwerk und unseren Berufsbildenden Schulen, könnte neue Bleibeperspektiven eröffnen."

Auch wenn die Medien sich auf das Drama im Mittelmeer konzentrieren, dürfen die vielen tausend Menschen, die auf der Flucht von Schwarzafrika in den Norden in der Wüste ihr Leben verlieren und das Mittelmeer gar nicht erreichen, nicht außer Acht gelassen werden.

Zu 2:

Von der Organisation NoLager Osnabrück, die auch den Aufruf "Seebrücke" unterschrieben hat, wird von einer "rigiden und repressiven Abschiebep Praxis" in der Erstaufnahmeeinrichtung Sedanstraße gesprochen. Deutschland sei "Teil einer Abschiebeindustrie". In einer Veröffentlichung heißt es: "Lüge und Gewalt als Polizeitaktik bei Abschiebung".

Tatsächlich ist es aber so, dass diese und andere Organisationen den Zugang zur Landesaufnahmehbehörde an der Sedanstraße blockieren, um damit Abschiebungen zu verhindern. Auf Anfrage der CDU-Fraktion bzw. der CDU/BOB-Gruppe teilte die Verwaltung 2016 mit, dass sich in Osnabrück 171 abgelehnte Asylbewerber aufhalten, 2017 waren es 164.

Im Jahr 2014 wurden fünf Abschiebungen durchgeführt, 45 versuchte Abschiebungen mussten aus Gründen mangelnder Papiere oder weil Demonstranten eine Überführung verhinderten storniert werden. In 2015 wurden zwei Abschiebungen durchgeführt, 22 scheiterten aus den o .g. Gründen.

Der Rechtsstaat gebietet es, Verfolgten zu helfen. Der Rechtsstaat gebietet es aber auch, dass abgelehnte Asylbewerber in ihre Heimat zurückkehren. Hierbei können die Fördermöglichkeiten und Beratungsangebote der Landesaufnahmehbehörde Niedersachsen für eine freiwillige Ausreise genutzt werden. Geschieht diese jedoch nicht, müssen Behörden und Polizei für eine Rückführung tätig und von uns unterstützt werden.

Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s strategische/n Stadtziel/e:

nicht zutreffend

gez. Dr. E. h. Fritz Brickwedde
CDU-Fraktionsvorsitzender

gez. Dr. Ralph Lübbe
BOB-Fraktionsvorsitzender